



Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 10. Mai 2022
Bezug: Ihre Online-Petition vom
23. März 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 4
BMAS (Arb.), BMEL, BMFSFJ, BMJ,
BMVg

Frau Berks
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35737
Fax: +49 30 227-36911
vorzimmer.pet4@bundestag.de

Pet 4-20-17-2165-005974 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens.

Ich gehe davon aus, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die Internetplattform www.openpetition.de ein eigenständiges und vom Deutschen Bundestag unabhängiges Forum darstellt, auf dessen Petitionen der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages nicht zurückgreift. Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach.

Die auf openPetition gesammelten elektronischen Mitzeichnungen können im hiesigen Petitionsverfahren keine Berücksichtigung finden, weil sich auf diesen Listen keine handschriftlichen Unterschriften befinden und nicht erkennbar ist, ob die dort aufgeführten Personen sich auch mit der Einreichung einer Petition beim Deutschen Bundestag einverstanden erklärt haben.

Zu Ihrem Anliegen die Kosten der Kinderbetreuung betreffend teile ich Ihnen Folgendes mit:

Gemäß § 90 Absatz 1 Nr. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) können für die frühkindliche Förderung Kostenbeiträge festgesetzt werden. Dies gilt auch für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege. Soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt, sind Kostenbeiträge zu staffeln. Für die konkreten Umsetzungen dieser gesetzlichen Vorgaben sind die Bundesländer und die Kommunen zuständig. Die Träger



der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden grundsätzlich in eigener Verantwortung, ob und in welcher Höhe sie Kostenbeiträge für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erheben.

Ich stelle daher anheim, sich diesbezüglich an die Landesvolksvertretungen der einzelnen Länder zu wenden.

Eine Liste mit den Anschriften der Landesvolksvertretungen habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Das Gute-KiTa-Gesetz wurde am 14. Dezember 2018 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und vom Bundesrat beschlossen. Zum 1. August 2019 wurde eine bundesweite Pflicht zur sozialen Staffelung der Elternbeiträge eingeführt. Gleichzeitig können Familien mit geringem Einkommen von diesem Zeitpunkt an von den Beiträgen auf Antrag ganz befreit werden. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Eltern über die Möglichkeit der Beitragsbefreiung zu beraten. Bereits seit dem 1. Januar 2019 können die Bundesländer über das Gute-KiTa-Gesetz weitere landesspezifische Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren treffen, die über diese bundesweiten Maßnahmen hinausgehen. Dies bedeutet, dass das Gute-KiTa-Gesetz auf mehreren Wegen für geringere Kosten sorgt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen geholfen zu haben.

Auf das geänderte Aktenzeichen weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Berks' with a stylized flourish at the end.

Berks

Landtag von Baden-Württemberg
- Petitionsausschuss -
Haus des Landtages
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Abgeordnetenhaus von Berlin
- Petitionsausschuss -
10111 Berlin-Mitte

Petitionsausschuss der
Bremischen Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Eingabendienst der Bürgerschaft der
Freien und Hansestadt Hamburg
Postfach 10 09 02
20006 Hamburg

Hessischer Landtag
- Petitionsausschuss -
Schloßplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Der Präsident des Niedersächsischen Landtages
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Landtag Nordrhein-Westfalen
- Petitionsausschuss -
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Landtag Rheinland-Pfalz
- Petitionsausschuss -
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Landtag des Saarlandes
- Ausschuss für Eingaben -
Franz-Josef-Röder-Str. 7
66119 Saarbrücken

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
- Petitionsausschuss -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Landtag Brandenburg
- Petitionsausschuss -
Postfach 60 10 64
14410 Potsdam

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Petitionsausschuss -
Schloss
Lennéstraße 1
19061 Schwerin

Sächsischer Landtag
- Petitionsausschuss -
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Landtag Sachsen-Anhalt
- Petitionsausschuss -
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Thüringer Landtag
- Petitionsausschuss -
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt